Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 301. Montag den 28. October 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Montag, den 28. d. M., soll mit der Aufschüttung des

Schleußiger Weges

begonnen werden.

In Folge dessen wird dieser Weg zunächst auf der Strecke von der **sog. Knüppelbrücke an der Moltkestraße bis zur Flurgrenze mit Schleußig** vom gedachten Tage ab und nach Herstellung und Wiederfreigabe des bezeichneten Theiles der Straßenstrecke

zwischen Spieß- und Mahlmannbrücke für den Fahrverkehr

gesperrt.

Leipzig, den 23. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7203. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Umänderung der Wasserleitungsanlagen wird

die Ritterstraße

auf der Strecke vom Brühl bis zur Einmündung in die Goethestraße

von Montag, den 28. d. Mts. ab

bis zur Beendigung der Arbeiten

für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 26 October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem **„Bebauungsplane für das südlich der Stadt Leipzig gelegene Areal"** neue lithographische Vervielfältigungen angefertigt worden und zum Preise von 5 ℳ für das Stück bei unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 23) zu haben sind.

Leipzig, den 25. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5139. Dr. Georgi. Wilisch, Afl.

Anmeldung zur Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde.

In Gemäßheit des §. 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 scheiden mit dem Ende dieses Jahres die Herren Justizrath Oehme, Schmiedemeister Böhlig, Zimmermeister Fricke, Kaufmann Keilberg, Geheimer Kirchenrath D. Luthardt, Schuldirector Thomas und Postdirector Vobel aus dem Kirchenvorstande der Nicolaigemeinde aus. Infolge dessen hat demnächst durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattzufinden.

Stimmberechtigt sind nach §. 8 a. a. O. alle in der Nicolaigemeinde wohnhaften, selbstständigen, unbescholtenen, verheiratheten und unverheiratheten Hausväter evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und welchen nicht in Folge von Tauf- oder Trauverweigerung oder aus anderen Gründen die Stimmberechtigung und Wählbarkeit entzogen ist.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat gesetzlicher Vorschrift zufolge sich zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden. Die **mündlichen** Anmeldungen werden

am 28., 29. und 30. October d. J. an jedem dieser Tage Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der Pfarramtsexpedition (Nicolaikirchhof 4, part.) entgegengenommen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher an derselben Stelle abgegeben werden können, ist Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich Anmeldenden genau anzugeben.

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde hierdurch auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in der angegebenen Weise längstens bis zum 30. October p. J., Nachmittags 3 Uhr, geschehen muß, nicht verabsäumen zu wollen.

Wir bemerken noch, daß in die Nicolaikirche der östliche und nördliche Theil der Stadt und Vorstadt eingepfarrt ist und daß folgende Straßen und Strecken zur Parochie gehören: Antonstraße, Lugafuspatz, Bahnhofsgäßchen, Bahnhofstraße von Nr. 1—12, Blumengasse, Böttchergäßchen, Brühl von Nr. 41—77 und von Nr. 34—80, An der 1. Bürgerschule, Carlstraße, Dorotheenstraße, Dörrienstraße, Dresdner Straße, Eyleistraße, Friedrich List-Straße, Felixstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Georgenstraße, Gerichtsweg, Gewandgäßchen, Goethestraße, Goldhahngäßchen, Grimmaische Steinweg, Grimmaische Straße von Nr. 1 an, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthor, Inselstraße, Johannesplatz, Johannesgasse, Johannesthal (östlicher Theil), Königsstraße, Kreuzstraße, Kupfergäßchen, Kurze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Magazingasse, Marienplatz, Marienstraße, Markt von Nr. 1 bis 3, An der Milchinsel, Mittelstraße, Naschmarkt, Neumarkt, Nicolaikirchhof, Nicolaistraße, Nürnberger Straße von Nr. 1 bis 35 und von Nr. 2—24, Parkstraße, Pfarrstraße, Pfeffer-straße, Querstraße, Rabenstreinplatz, Rannisches Gäßchen, Reichsstraße, Reudnitzer Straße, Ritterstraße, Roßplatz von Nr. 10 an, Roßstraße, Salomonstraße, Salzgäßchen, Schuhmachergäßchen, Schützenstraße, Stephanstraße von Nr. 1—12, Täubchenweg, Tauchaer Straße, Thomasstraße von Nr. 1—17 und von Nr. 2—12b, Universitätsstraße und Wintergartenstraße.

Leipzig, den 17. October 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Archidiakonus Dr. Binkau i. V.

Neustadt. Wegen Reinigung der Gemeinde- und Standesamts-Localitäten bleiben dieselben

Dienstag, den 29. October ds. Jrs.,

geschlossen.

Standesamtliche Geschäfte werden an diesem Tage in der Zeit von 12 bis 1 Uhr Nachmittags erledigt.

Neustadt bei Leipzig, 26. October 1889.

Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.
Dietrich.

Deckreisig-Verkauf.

Vom städtischen Forstreviere Burgaue können in diesem Herbst ca. **1200 Bund Fichten-Deckreisig,** à Bund 25 ₰, bezogen werden.

Anmeldungen sind an Herrn Revierförster Dietze in Forsthaus Burgaue bei Leutzsch zu richten.

Leipzig, am 25. October 1889.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Hilfsarbeiter,

welche nachweislich bereits mit Erfolg im Verwaltungsdienste, womöglich im Polizei- und Sozialfache, thätig gewesen sind und eine gefällige Handschrift besitzen, finden vorübergehend für mehrere Wochen gegen eine Entschädigung von 2 ℳ 50 ₰ bis 3 ℳ pro Tag bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung Beschäftigung.

Meldungen haben unter Beilegung der Zeugnisse persönlich in dem hiesigen Gemeindeamte, Parterre-Zimmer Nr. 2, zu erfolgen.

Gohlis, am 25. October 1889.

Der Gemeindevorstand.
Singer. Berk.

Bekanntmachung. Liebertwolkwitz.

Wegen des Reformationsfestes wird der auf Donnerstag, den 31. October c. fallende **Sparcassentag auf Freitag, den 1. November c., verlegt.** Auch unsere Zweigexpeditionen **Stötteritz und Leipzigau** werden in der kommenden Woche anstatt Donnerstag, am Freitag während der bekannten Expeditionsstunden für das Publikum geöffnet sein.

Liebertwolkwitz, am 25. October 1889.

Die Sparcasse daselbst.
Tpd.

Leipzig, 28. October.

* Die **erste Etatsberathung im Reichstag** wird voraussichtlich in drei Tagen, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag dieser Woche beendigt werden. Daran dürfte sich in der darauf folgenden Woche unmittelbar die erste Berathung des Socialistengesetzes anschließen, welches ohne Zweifel an eine Commission verwiesen werden wird.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage:

Die radicalen Parteien legen es bei den bevorstehenden Reichstagswahlen systematisch darauf an, eine möglichst große Gesammtstimmenzahl aufzubringen, auch wenn die Zahl der wirklich errungenen Mandate dadurch nicht vergrößert wird. Socialdemokraten und Deutschfreisinnige haben schon wiederholt in Parteikundgebungen ihre Gesinnungsgenossen aufgefordert, in allen Wahlkreisen, auch wenn nur auf wenige Stimmen zu rechnen und ein praktischer Erfolg ausgeschlossen ist, eigene Candidaten aufzustellen, um die Genossen zu zählen und die der Partei inhärirende Stimmenzahl zu vermehren. Ohne Zweifel macht eine große Gesammtstimmenzahl Eindruck, bleibt die Zuversicht in der Parteilandgemeinde, wenn der Zahl der wirklich gewonnenen Mandate damit nicht im richtigen Verhältniß steht, der Behauptung eines Schein von Berechtigung, daß die Zusammensetzung des Reichstags der wirklichen Bevölkerung nicht entspreche, wie wir dies seit den Wahlen von 1887 fortwährend gehört haben. Wir können daher nur wünschen, daß auch unsere Parteigenossen in der Aufstellung von Candidaten nicht lässig sind, auch in solchen Wahlkreisen, wo ein unmittelbarer praktischer Erfolg nicht zu erhoffen ist. Selbstverständlich kann sich diese Aufforderung nicht auf Wahlkreise beziehen, wo von Anfang an eine Verständigung mit einer anderen Partei über gemeinsames Vorgehen zu Stande kommt. Aber es gibt Wahlkreise genug, die von vornherein den Gegnern fast ohne jeden Kampf und Widerstand überlassen zu werden pflegen, obwohl ganz ansehnliche national- und regierungsfreundlich gesinnte Minderheiten vorhanden sind. Dahin gehören namentlich die meisten Wahlkreise des Centrums, deren Mehrzahl freilich sehr fest und schwer angreifbar ist. Immerhin aber sollten auch in diesen Wahlkreisen, mehr als es in den letzten Jahren geschehen ist, die nationalen Parteien bei den Wahlen von ihrem Dasein Zeugniß ablegen. Sie werden in manchen Fällen erstaunt sein über die von ihnen aufgebrachte, verhältnißmäßig große Stimmenzahl, die sich unter Umständen auch einmal in eine Mehrheit verwandeln kann, jedenfalls aber zur Sammlung und Aufmunterung der Gesinnungsgenossen und zur Vermehrung der Gesammtstimmenzahl beiträgt. Die Ausrede: Es hilft ja doch nichts! ist hier durchaus nicht am Platz. Es bietet immerhin von Werth, den Parteigenossen Gelegenheit zur Kundgebung ihrer Gesinnung zu geben, auch wenn auf den Wahlsieg nicht gerade zu hoffen ist.

* Dem „Frankfurter Journal" wird aus Berlin geschrieben:

„Die Bemerkungen, die unter den jetzt hier anwesenden nationalliberalen Reichstagsabgeordneten gemacht worden sind, haben ergeben, daß nur ein verschwindender Bruchtheil der Fractionsgenossen sich genöthigt sieht, auf eine Wiederwahl zu verzichten. In den betreffenden Wahlkreisen wird gewiß ein Ersatz weniger zu finden sein. Nur in einem Falle wird dies leider große Schwierigkeiten haben. Oberbürgermeister Dr. Miquel, der bekanntlich schon vor seiner Wahl im Jahre 1887 erklärte, daß er nur für eine Gesetzlaufperiode sich verpflichten könne, hat Parteifreunden gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß die Fülle seiner Berufspflichten an der Spitze einer großen städtischen Verwaltung, seine Verpflichtung, an den Berathungen des Herrenhauses häufig theilzunehmen und die nicht abzuweisenden Anforderungen zahlreicher gemeinnütziger Vereine an seine Mitwirkung sich nicht vereinbaren ließen mit der Annahme eines neuen Reichstagsmandats. Man wird allerdings versuchen, diesen Verlust von der Partei und dem künftigen Reichstage abzuwenden, giebt sich aber allzu große Hoffnungen nicht hin. Herr von Bennigsen ist erfreulicherweise in der Lage und bereit, sich wieder aufstellen zu lassen."

* Die Berliner radicale „Volkszeitung" tritt der Art und Weise, wie die deutschfreisinnige Presse zu der Schrift Gustav Freytag's Stellung nimmt, folgendermaßen entgegen: „Es ist ein rein sachliches, unbefangenes Urtheil, wenn wir sagen, daß die Schilderung Kaiser Friedrich's durch Freytag's Feder den Eindruck der Wahrheit auf uns macht. Und wir halten es nicht für wohlgethan, wenn freisinnige Blätter, weil ihnen dies und jenes in Freytag's Schrift nicht paßt, dem Verfasser sofort nachreden, daß er sich in der Würdigung des edlen Todten dem Standpuncte des Cartells nähere. Man darf nicht jeden Trank, der den derben Geschmack der Wahrheit besitzt, für giftigen Fusel erklären.

* Seitens des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sind für das laufende Verwaltungsjahr zur Hebung der Fisch- und Krebszucht in Schlesien namhafte Beträge bewilligt worden. Dieselben sind im Regierungsbezirk Breslau zur Hebung der Krebszucht in der Weide im Landkreise Breslau dem Oberfischmeister der Provinz, Regierungs- und Baurath von Münstermann, im Kreise Namslau dem Landrath zu Namslau, zur Aussetzung von Aalen in der Bartsch dem Landrath zu Militsch, sowie zur Hebung der Forellenzucht, zur Beschaffung von Brut in der Land der Biele der Pilsch-Kunzendorfer Fischereigenossenschaft in Ullersdorf übermittelt worden. Im Regierungsbezirk Oppeln sollen die verfügbar gemachten Mittel hauptsächlich zur Hebung der Aal- und Karpfenzucht in der Oder und deren Nebenflüssen Verwendung finden. Vorzugsweise soll Aalbrut ausgesetzt werden, da eine früher schon erfolgte Aussetzung solcher Brut in der Gegend von Krappitz von gutem Erfolge gewesen ist.

* Aus Sonneberg wird uns vom 26. October geschrieben: In dem Verhalten der Deutschfreisinnigen treten öfter recht arge Widersprüche zu Tage, wie wir dies in den letzten Tagen auch von dem Landrath Baumbach erfahren haben. Derselbe hat bekanntlich im Reichstage auch gegen das Unfall- und Invaliditätsgesetz gestimmt, während er vor einigen Tagen in der landwirthschaftlichen Versammlung in Haubisch erklärte, daß die Ausdehnung des Gesetzes auf die Landwirthschaft von großem Werth für den Landwirth sei, er selbst könne am besten beurtheilen, wie viele Unfälle dem Landmann zustoßen können, wenn er seit Jahren beobachte, wie häufig das Kreiskrankenhaus in Bettelbecken von landwirthschaftlichen Arbeitern benutzt würde. Unsere Landbewohner fragen sich jetzt mit Recht: „Weshalb stimmt der Landrath gegen ein Gesetz, dessen Nützlichkeit ihm einleuchtet und von der er überzeugt ist?"

* Zu Lübeck ist, wie schon kurz gemeldet, der Senator Dr. jur. Theodor Curtius nach jahrelangem Leiden in einem Alter von 78 Jahren gestorben. Der Dahingeschiedene war 1846 in den Senat gewählt und wurde am 30. September 1885 mit Vorbehalt aller Ehrenrechte auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Drei Mal hat er das Amt des vorsitzenden Bürgermeisters bekleidet. Um den Handel und den Verkehr Lübecks hat sich der nunmehr Verstorbene große Verdienste erworben. Schon im Herbst 1846 ging Dr. jur. Curtius nach Berlin, um für das Zustandekommen der Lübeck-Büchener Eisenbahn zu wirken. Er war unter den Senatoren derjenige, welcher die Reise dorthin am Leichtesten machen konnte, ohne daß der eigentliche Zweck derselben hervortrat, da sein jüngerer Bruder, Professor Ernst Curtius, Erzieher des preußischen Thronfolgers war und in einem Besuch bei dem Bruder nichts Auffälliges lag. Von Berlin reiste er nach Königswart und mußte dort auch den Fürsten Metternich für das Project zu interessiren. Seinen Bemühungen war es vornehmlich zu danken, daß die Gesandten Preußens und Oesterreichs in Kopenhagen ernste Vorstellungen gegen die von Dänemark als Besitzer des Herzogthums Lauenburg dem Baue der Eisenbahn entgegengesetzten Schwierigkeiten erhoben. Bei Errichtung des Norddeutschen Bundes schloß Dr. jur. Curtius als Vertreter Lübecks die Lübeck-preußische Militär-Convention ab und er hat es bei dem am 8. August 1868 erfolgten Eintritt Lübecks in den Zollverein erreicht, daß entgegen der bis dahin befolgten Praxis des Zollvereins der ganze Ertrag der Nachsteuer Lübeck überwiesen wurde. Kaiser Wilhelm wie auch Kaiser Friedrich haben sich dem nun Dahingeschiedenen wiederholt sehr huldreich erwiesen. Zum letzten Mal vertrat Dr. jur. Curtius die alte Hansestadt bei der Dombaufeier in Köln am 15. October 1880. Als Senator Curtius in den Ruhestand trat, verlieh ihm der Senat in Anerkennung der treuen, der Vaterstadt geleisteten Dienste eine große goldene Ehrendenkmünze mit der Inschrift „Bene merenti".

* Ueber das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erhalten die „Mecklenburgischen Nachrichten" folgende Mittheilung: „Obwohl nach dem Ausspruche des Professors Gerhard der Lungenkatarrh des Großherzogs sich auf dem Wege langsamer Besserung befindet, so ist unter den jetzigen Temperaturverhältnissen auf eine vollständige Beseitigung desselben nicht zu rechnen, vielmehr die Befürchtung eines Rückfalls vorhanden. Professor Gerhard hat deshalb den Rath ertheilt, der Großherzog möge, sobald das allgemeine Befinden die Reise gestatte, den gewohnten Winteraufenthalt in Cannes aufsuchen und sich den klimatischen Verhältnissen, die diesen Unfall veranlaßten, so bald wie möglich entziehen."

* * *

* In Beantwortung zweier Interpellationen der Jung-Czechen im böhmischen Landtage erklärte der Statthalter Graf Thun-Hohenstein, er glaube nicht, durch den Hinweis darauf, daß ein Abgeordneter, welcher zugleich Professor sei, die Interpellation wegen Auflösung des czechischen akademischen Lesevereins mitunterzeichnet hätte, der Unbefangenheit der Abgeordneten zu nahe getreten zu sein; er habe es nur für seine Pflicht erachtet, an alle Factoren zu appelliren, welche berufen seien, die Studentenschaft von Gesetzwidrigkeiten abzuhalten. Bezüglich des Vorwurfs, daß er diese Interpellation in deutscher Sprache beantworte, betone er, daß er den festen Willen gezeigt habe, jeder der beiden Landessprachen das gebührende gleiche Recht zu wahren, er verweise jedoch auf die Geschäftsordnung, der zu Folge er ebenso, wie die Abgeordneten, das Recht freier Wahl der Landessprache bei den Verhandlungen auch für sich in Anspruch nehme. Die Antwort des Statthalters, der sich der czechischen Sprache bediente, wurde seitens der Jung-Czechen mit Widerspruch, seitens der Alt-Czechen mit Beifall aufgenommen.

* Im ungarischen Unterhause brachte der Abgeordnete Irassi (extreme Linke) den Antrag ein, den Minister für Landesvertheidigung Fejervary in Anklagezustand zu versetzen. In der Sitzung vom 6. November wird derselbe seinen Antrag motiviren.

* Im russischen Kriegsministerium macht sich jetzt das in diesem Frühjahr mit dem Finanzminister geschlossene Abkommen in angenehmster Weise durch eine bedeutende Erleichterung in der Geldverwaltung fühlbar. Der „Kölnischen Zeitung" wird darüber geschrieben:

Bisher war nämlich der Etat für das Kriegsministerium jährlich festgesetzt worden, nachdem er zuvor der Prüfung des Finanzministers unterlegen. Letzterer, Herr Wischnegradski, betrachtete, wo er nur konnte, Kürzungen im Etat, der ihm von seinem durchaus friedlichen, nur die finanziellen Interessen Rußlands im Auge habenden Standpunct ebenfalls nur zu doch erklärlich. Er übte dadurch einen gewaltigen Druck auf den Kriegsminister aus, der freie Hand für die großartigen Vorbereitungen Rußlands in den westlichen Provinzen für Festungsbauten und Eisenbahnen haben wollte. Nach großen Mühen gelang es dem Kriegsminister, den letztjährigen Etat, der höher als alle bisherigen war, durchzubringen. Doch blieb es dabei nicht. General Wannowski, während des Krieges 1877/78 Generalstabschef und Berathender des damaligen Thronfolgers, hat beim Kaiser doch mehr Einfluß als der Finanzminister, und so gelang es ihm, den Zaren zu überzeugen, daß, da Rußland einmal in die Notwendigkeit großartiger kriegerischer Rüstungen gesetzt wäre, eine jährliche Feststellung des Kriegsministerialetats eine Unmöglichkeit sei; eine solche lege die Bedürfnisse des Kriegsministeriums viel zu offen dar und erzeuge die Unversöhnlichkeit der Gegner; gerade für die nächste Zeit ständen große Ausgaben bevor, die besser ausschließlich dem Kriegsminister bekannt blieben. Schließlich hat der Kriegsminister, daß ihm die Gelder für fünf Jahre im Voraus bewilligt werden sollten, wobei der letzte, ohnehin übermäßig hoch bemessene Etat als Grundlage dienen sollte. Zum Verdruß des Finanzministers bewilligte der Zar dieses Gesuch, durch welches dem Kriegsminister für längere Zeit gewaltige ungeahnte Summen zur Verfügung stehen. Über deren Verwendung er nur dem Zaren Rechenschaft abzulegen hat. Doch umfassen diese Summen nur die sogenannten Ordinarien; für alle außergewöhnlichen Ausgaben wird noch noch außerdem auf den Finanzminister zurückgegriffen, wie z. B. nach der Dorutschew'schen Denkschrift, nach welcher sofort zunächst 18 Millionen Rubel für den weiteren Ausbau der strategischen Volkswege bewilligt wurden. Jedenfalls ist der russische Kriegsminister jedem andern europäischen Collegen gegenüber nunmehr in der allerangenehmsten Lage.

* Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat an sämmtliche Cantonalregierungen ein Kreisschreiben von internationalem Interesse erlassen. Dasselbe verlangt von den Cantonen genaue Angaben der Zahl der Ausländer, welche im Laufe des Jahres 1888 in den cantonalen Spitälern, Irrenhäusern und sonstigen Pflege-Anstalten Aufnahme und Verpflegung gefunden haben; wie lange die Verpflegung gedauert und welches die Kosten für den Pflegetag, sowie des Heimtransports armer erkrankter Ausländer waren und wie viel Reise-Unterstützung gewährt worden sei. Endlich will das Departement auch wissen, wie hoch die sämmtlichen Ausgaben für Verpflegung und Unterstützung von Ausländern im Jahre 1888 gewesen seien, welchen Staaten die Unterstützten angehört hätten, in welcher Form und wie viel den Cantonen rückvergütet worden sei, und ob gewünscht werde, daß durch Abrechnung unter den Cantonen eine Ausgleichung dieser Kosten stattfinde. Die Veranlassung zu diesem Kreisschreiben gab die in der letzten Juni-Session vom Nationalrath für erheblich erklärte Motion, den Bundesrath zur Anordnung einer Untersuchung über die den Cantonen durch internationale Verträge auferlegten Spital- und Unterstützungskosten und insbesondere über die Frage aufzufordern, ob es nicht angezeigt wäre, für diese Ausgaben eine Entschädigung zu gewähren oder sie in billiger Weise zum Gegenstand einer Vertheilung zu machen.

* Das französische Cabinet beschloß in einem am Sonnabend abgehaltenen Ministerrathe, in seinem Gesammtbestande der die neue Kammer zu treten. — Der Maler Meissonnier wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt.

* Die italienischen Gemeindewähler werden einen Kurzen in Action treten, da die Erneuerung der Gemeindevertretungen auf Grund des reformirten Gemeinde- und Provinzialwahlsystems vorgenommen werden muß. Aus der letzteren Ursache knüpft sich an den Act diesmal ein mehr wie alltägliches Interesse. Das neue System trifft nämlich auch für eine angemessene Vertretung der Minderheiten Vorsorge und eröffnet auf solche Art den Weg für mancherlei Ueberraschungen. Es ist daher natürlich, daß alle politischen Parteien bestrebt sind, ihren Vortheil zu wahren; von den verschiedensten Seiten werden die Communalwähler auf die Wichtigkeit des Acts aufmerksam gemacht und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Wahlpflicht gemahnt. Am eifrigsten gebärden sich die Führer der Wahlpropaganda in der Hauptstadt Rom selber, wo sich drei einflußreiche Parteien, die liberale, radicale und klerikale, ziemlich gleichwerthig gegenüberstehen. Jedoch sieht man in Regierungskreisen anscheinend einem Sieg des Radicalismus voraus und hält derselben für so wahrscheinlich, daß man schon jetzt auf Mittel sinnt, die unliebsamen Wirkungen desselben für die Interessen Roms und Italiens möglichst abzuschwächen. Zu diesem Behufe plant, wie es heißt, das Ministerium für Rom nichts geringeres als eine Ausnahmemaßregel. Dieselbe soll angeblich darin bestehen, daß der neugewählte Gemeinderath alsbald aufgelöst und durch eine Regierungscommission ersetzt würde, welche den Namen „Tiberpräfectur" führen soll und für ihre Verwaltungshandlungen Niemandem als nur der Regierung verantwortlich wäre. Auf diese Art wäre das Ministerium sicher, daß die öffentlichen Interessen der Hauptstadt des Landes streng in Gemäßheit der an entscheidender Stelle herrschenden Intentionen verwaltet werden. Der Plan wird von den ministeriellen Preßorganen ebenso eifrig befürwortet, wie er von den radicalen und klerikalen Blättern angefeindet wird. Eine vermittelnde Ansicht will dem Project nur die Bedeutung eines ballon d'essai zuerkennen, indem sie auf die Schwierigkeiten hinweist, welche die Einführung centralisirender Tendenzen bei einem auf seine örtlichen Freiheiten- und Selbstverwaltungskrediten so eifersüchtigen Volksschlage wie der römische ist, mit sich bringe. Doch dürfte dieser Einwand gerade bei einem Staatsmanne wenig Beachtung finden, der, wie Crispi, sich nie vor „Schwierigkeiten" gefürchtet hat, wenn es die Vertretung vitaler Interessen des italienischen Nationalstaates gilt. Und daß die Eventualität eines Bundes zwischen Radicalen und Klerikalen im Gemeinderathe der nationalen Hauptstadt nicht zu den vom Standpuncte Crispi's wünschenswerthen Dingen gehören kann, liegt auf der Hand, ebenso wie die moralische Befähigung der Regierung, Zwischenfällen rechtzeitig vorzubeugen, welche sie als den Gang der inneren Politik gefährdend erachtet.

Festfeier aus Anlaß der Erhebung der Dresdner Thierarzneischule zur Hochschule.

† Dresden, 26. October. Nachdem von Sr. Majestät dem König während der Festtage des Leipziger Jubiläums die Königl. Thierarzneischule zu Dresden zur Königl. thierärztlichen Hochschule erhoben worden war, hatten die Studirenden der neuen Hochschule beschlossen, aus diesem Anlaß einen Festcommers zu veranstalten, der gestern Abend in dem festlich geschmückten großen Saale des hiesigen Gewerbehauses in Anwesenheit zahlreicher geladener Ehrengäste vor sich ging.

Den Festsaal schmückten die zwischen üppigen Pflanzengruppen auf hohen Postamenten aufgestellten Büsten Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und des Königs Albert, um welche im Halbkreise die Fahnen der einzelnen Corporationen und das Säcularbanner der Hochschule aufgepflanzt waren.

Das Präsidium wurde gebildet durch die Studirenden Herren Meyforth, Herbig, Stricker, Krause, Dehne und Honigmann.

Unter den erschienenen Ehrengästen waren zu bemerken: die Herren Geh. Rath von Charpentier, Geh. Regierungsrath Schneider und Vobel, in Vertretung der Königl. Staatsregierung; ferner als Vertreter der Stadt Dresden die Herren Oberbürgermeister Dr. Stübel und Stadtverordneten-Vorsteher Dorna, Oberregierungsrath Professor Krieg und Kaufmann Weigand, als Vertreter der Universität Leipzig